



Amtsblatt

Nr.20/2022 vom 13. September 2022 – 30. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Seite

<u>Bekanntmachungen</u>	2	Einladung zur Sitzung des Rates am 20. September 2022
	4	Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 666.01 – Friedrich-Ebert-Straße/ Dürerstraße – gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
	5	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 691.01 – Friedrichstraße / Thomasstraße
	8	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 691.02 – Friedrich-/ Post-/ Kolpingstraße
	10	Bekanntmachung über die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 132.01 – Bonsfelder Straße/ Hüserstraße – gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
	11	Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 465 – Schloss Hardenberg – gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
	13	Öffentliche Ausschreibungen
<u>Termine</u>	13	Sitzungstermine für die Monate September und Oktober

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**EINLADUNG
zur Sitzung des Rates
am Dienstag, dem 20.09.2022.**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus Langenberg, Hauptstr.64 in 42555 Velbert

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**
Vorlage 282/2022
2. **Anfragen**
3. **Bildung eines Abschnitts gemäß § 3 Absatz 4 a) der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Velbert (Erschließungsbeitragssatzung) Gießereistraße von der Talstraße bis zur Einmündung Konrad-Zuse-Straße**
Vorlage 252/2022
4. **Erlass einer Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung für die Stadt Velbert**
Vorlage 257/2022
5. **Beschlussfassung über die "Konzeption zur strategischen, inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung des Fachbereichs 8 (Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing)**
Vorlage 266/2022
6. **Gebührenkalkulation Rettungsdienst Stadt Velbert 2022 und Änderung der Satzung über die Rettungsdienstgebühren der Stadt Velbert**
Vorlage 284/2022
7. **Stand der aktuellen Maßnahmenumsetzung des Brandschutzbedarfsplans und dessen beabsichtigte Fortschreibung**
Vorlage 280/2022
8. **Schiedsamsangelegenheiten
Neubesetzung der Schiedsamsstelle in Velbert, PLZ-Bezirk 42551 wegen Ablauf der Amtszeit der bisherigen Schiedsperson**
Vorlage 254/2022
9. **Aufhebung des rechtswidrigen Ratsbeschlusses vom 22.03.2022 (Beschluss-Vorlage Nr. 93/2022 1. Ergänzung) durch die Kommunalaufsicht**
Vorlage 288/2022
10. **Feststellung des Jahresabschlusses 2021**
Vorlage 245/2022
11. **Bericht zum II. Quartal 2022**
Vorlage 283/2022
12. **Einbringung 1. Nachtragshaushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022**
Vorlage 304/2022

-
13. **Antrag der Fraktion Die Linke
Kommunale Daseinsvorsorge für Behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen**
Vorlage 310/2022
14. **Neuwahlen zu den Ausschüssen**
Vorlage 242/2022
15. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
16. **Nachträge**
17. **Mitteilungen der Verwaltung**
18. **Verschiedenes**
- B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**
19. **Anfragen**
20. **Schiedsamsangelegenheiten
Neubesetzung der Schiedsamsstelle in Velbert-Mitte (PLZ-Bereich 42551) wegen
Ablauf der Amtszeit der bisherigen Schiedsperson.**
Vorlage 255/2022
21. **EU-weite Ausschreibung der städtischen Grundstücksflächen des ehemaligen
Hertie-Standortes – Vergabeentscheidung**
Vorlage 267/2022
22. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
23. **Nachträge**
24. **Mitteilungen der Verwaltung**
25. **Verschiedenes**
26. **Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten
Beschlüsse**

Hinweis:

Die Tagesordnung und die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt. Die öffentlichen Vorlagen können von jeder Person dort eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter www.velbert.de und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

Velbert, den 08.09.2022

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Beglaubigt:
Welte

**Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 666.01 – Friedrich-Ebert-Straße/ Dürerstraße –
gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 666.01 – Friedrich-Ebert-Straße / Dürerstraße – gem. § 13 a BauGB wird beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 666.01 – Friedrich-Ebert-Straße / Dürerstraße – beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Velbert, Flur 39 gemäß beiliegendem Lageplan: Flurstücke 100, 221/101, 316, 317, 343, 376, 507, 508, 516 und 517.

Der Bebauungsplan Nr. 666 – Dürerstraße – wird bei Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 666.01 – Friedrich-Ebert-Straße / Dürerstraße – innerhalb dessen Geltungsbereiches aufgehoben.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

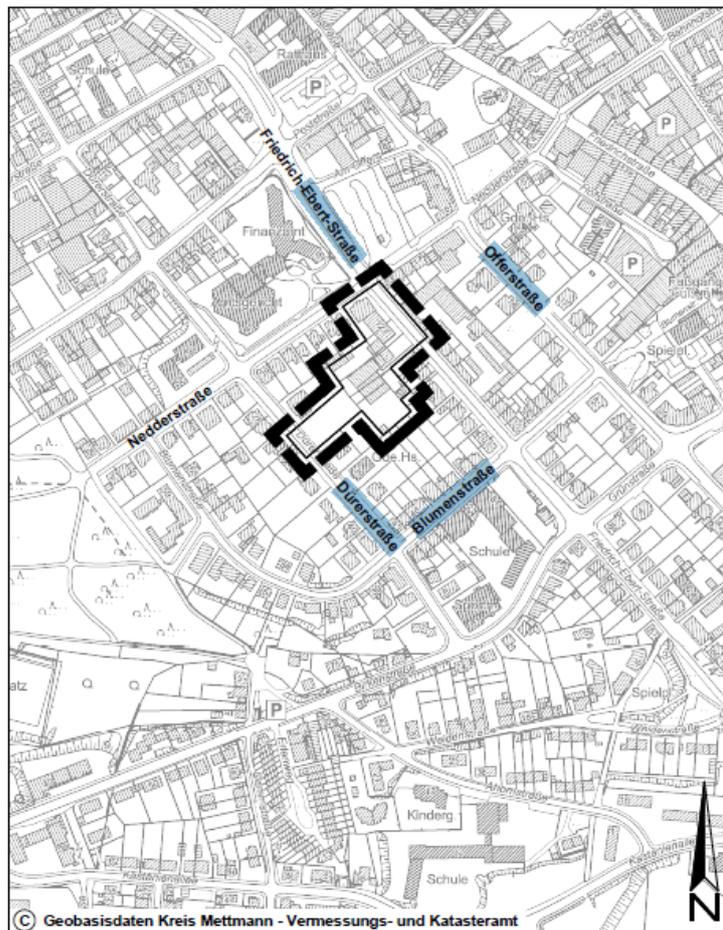
die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 07.09.2022
gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 666.01 - Friedrich-Ebert-Straße / Dürerstraße -

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 691.01 – Friedrichstraße / Thomasstraße

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 691.01 – Friedrichstraße / Thomasstraße – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 691.01 – Friedrichstraße / Thomasstraße – ist einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

 Der Bebauungsplan Nr. 691.01 – Friedrichstraße / Thomasstraße – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **21.09.2022** bis einschließlich **20.10.2022**
 während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Ferner liegen mit öffentlich aus:

- Anlage zur Begründung: Checklisten zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr.: 691.01 – Friedrichstraße / Thomasstraße – in Velbert, Peutz Consult GmbH, Düsseldorf vom 25.03.2022

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf sind die vorgenannten Unterlagen und auch weitere Informationen zu finden unter: www.stadtplanung-velbert.de

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden:

- schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Etage 0, 42551 Velbert
- über das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert / Stadtplanung-Velbert.de - unter <https://www.o-sp.de/velbert/>
- per E-Mail an Bauleitplanung@velbert.de
- per Fax an 02051 26 2742

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (bis zum 20.10.2022) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

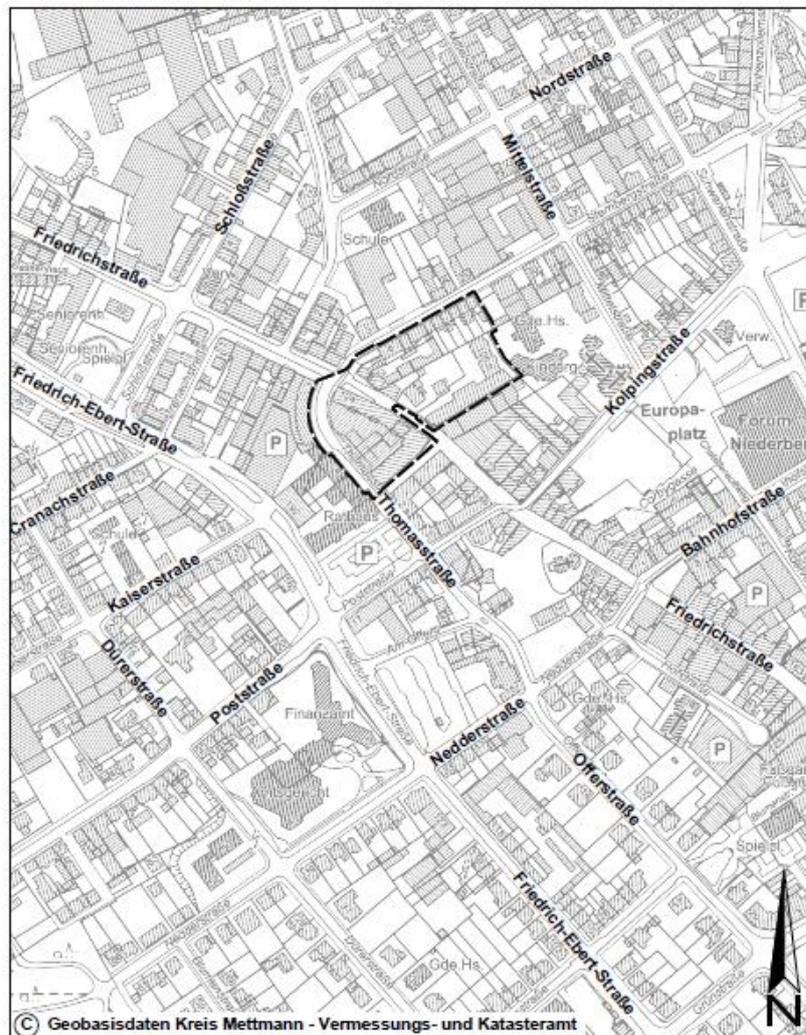
Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung.velbert.de.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 07.09.2022

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Geltungsbereich Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet Nr. 691.01 -
Friedrichstraße / Thomasstraße -

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 691.02 – Friedrich-/ Post-/ Kolpingstraße

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 691.02 – Friedrich-/ Post-/ Kolpingstraße – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 691.02 – Friedrich-/ Post-/ Kolpingstraße – ist einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 691.02 – Friedrich-/ Post-/ Kolpingstraße – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **21.09.2022** bis einschließlich **20.10.2022**
während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Ferner liegen mit öffentlich aus:

- Anlage zur Begründung: Checklisten zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf sind die vorgenannten Unterlagen und auch weitere Informationen zu finden unter: www.stadtplanung-velbert.de

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden:

- schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Etage 0, 42551 Velbert

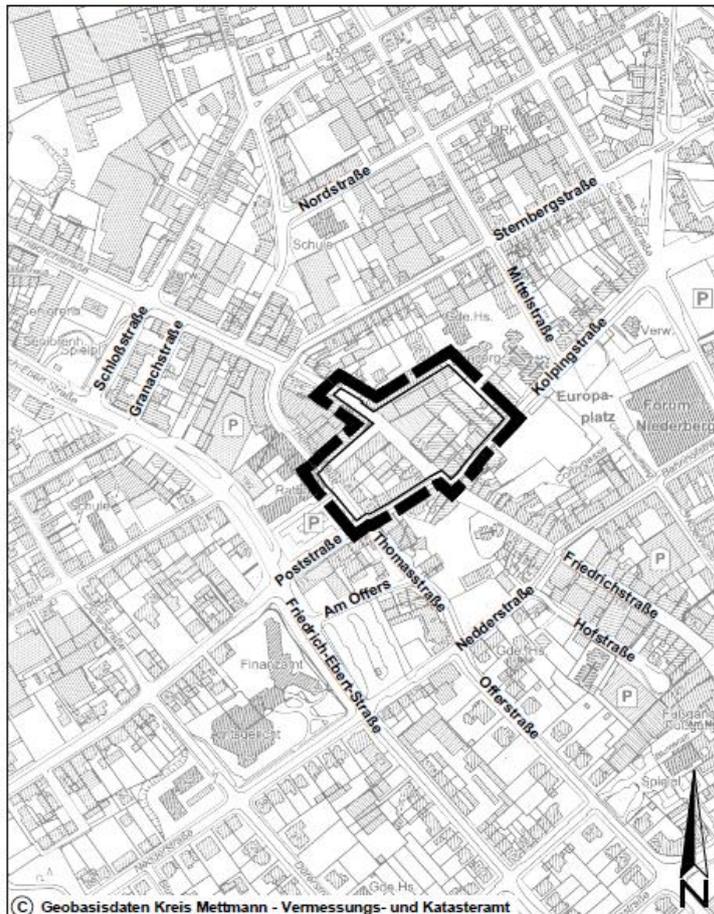
- über das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert / Stadtplanung-Velbert.de - unter <https://www.o-sp.de/velbert/>
- per E-Mail an Bauleitplanung@velbert.de
- per Fax an 02051 26 2742

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 20.10.2022**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung.velbert.de. Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 07.09.2022
 gez. Lukrafka
 Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt
 Bauangebotsgebiet Nr. 691.02 - Friedrich-/ Post-/ Kolpingstraße -

Bekanntmachung über die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 132.01 – Bonsfelder Straße/ Hüserstraße – gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Oberbonsfeld, Flur 3, Flurstücke Nrn. 817 und 865.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 132.01 – Bonsfelder Straße/ Hüserstraße.
3. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 132.01 – Bonsfelder Straße/ Hüserstraße – vom 30.09.2013 wird aufgehoben.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

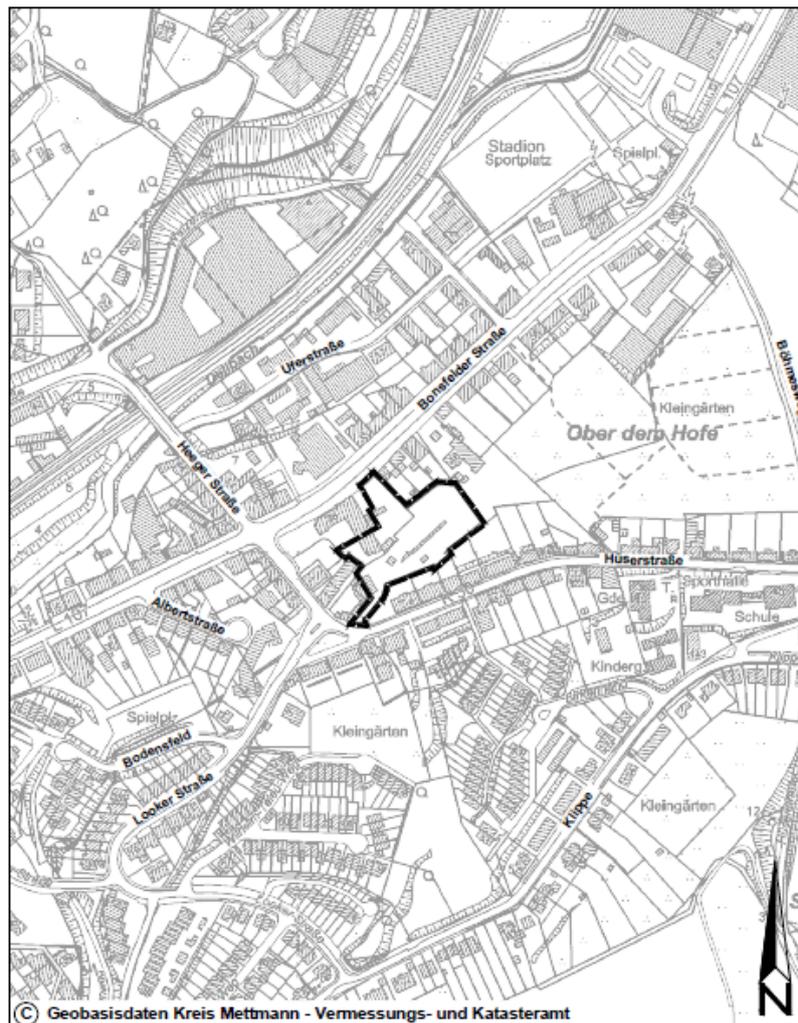
Der vorstehende Einleitungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 07.09.2022
gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplan Nr. 132.01 - Bonsfelder Straße / Hüserstraße -

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 465 – Schloss Hardenberg – gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 465 – Schloss Hardenberg – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 465 – Schloss Hardenberg – ist der beige-fügten Abgrenzung zu entnehmen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

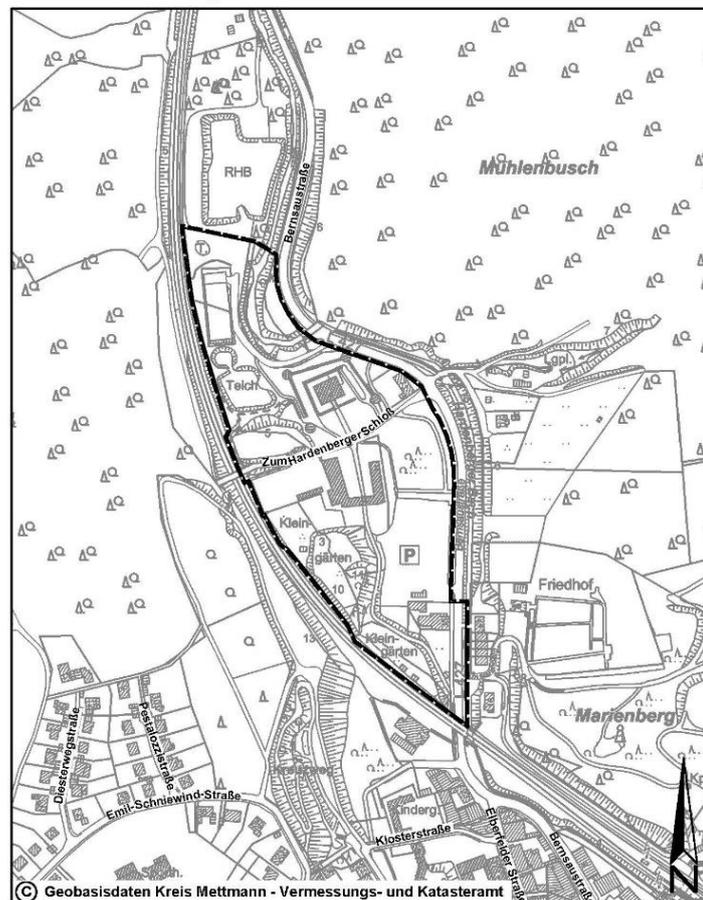
Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 07.09.2022
 gez. Lukrafka
 Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Neviges



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplan Nr. 465 - Schloss Hardenberg -

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Schlüsselfertige Erstellung als GU - Los 1 Neubau Vereinsheim Pannerstr. 39 - Los 2 Anbau GS Bartelskamp
- Lieferung von einem LKW Fahrgestell 18 to mit Kehrmaschinenaufbau (in 2 Losen)

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

unter dem Vorbehalt von Änderungen bekannt:

Dienstag,	20.09.,	Rat der Stadt (Bürgerhaus Langenberg)
Mittwoch,	21.09., (18.00 Uhr)	Kuratorium des Schloss- und Beschlägemuseums (Schloss- und Beschlägemuseum)
Donnerstag,	22.09.,	Integrationsrat (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	27.09.,	Rat der Stadt (Einbringung Haushalt) (Bürgerhaus Langenberg)
Donnerstag,	29.09.,	Verwaltungsrat TBV AöR (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	18.10.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	20.10.,	Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	25.10.,	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Vorburg, Schloss Hardenberg)
Dienstag,	25.10.,	Ausschuss für Kultur- und Sportförderung (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	26.10.,	Ausschuss für Soziales, Familie und Senioren (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	27.10.,	Ausschuss für Schule und Bildung (Rathaus, Saal Velbert)

Die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse beginnen in der Regel um 17.00 Uhr.